

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem
Schwarzwald**

Mayer, Julius

Freiburg i. Br. [u.a.], 1893

Jakob II., Vogt von Altensummerau (1439-1443)

urn:nbn:de:bsz:31-32155

Da zu dieser Zeit die zum St. Peterschen Klostergebiet gehörige Kirche zu Neukirch auf dem Schwarzwald neu gebaut und consecrirt worden war, verliehen am 8. Mai 1435 die beim Concil anwesenden Bischöfe Matthäus Naulensis, Antonius Subensis und Heinrich Siginensis allen Christgläubigen, wenn sie an gewissen Festtagen nach reumüthigem Empfange der heiligen Sacramente diese Kirche besuchen und zum Ausbau und Schmuck derselben beitragen, je einen Ablass von 50 Tagen¹.

Eine besondere Auszeichnung wurde dem schwarzwäldischen Stifte im Jahre 1436 zu theil, indem am 18. December genannten Jahres das Concil in Basel dem Abt Johannes von St. Peter und seinen Nachfolgern

das Privilegium der Pontificalinsignien

verlieh².

Zehn Jahre bereits stand Abt Johannes V. dem Kloster vor und hatte durch seine Sorgfalt und seinen Eifer manche Schäden geheilt, da kam neues schweres Unheil über das Gotteshaus. Im Jahre 1437 wurde das Kloster zum zweitenmal durch eine **Feuersbrunst** verheert. Die Kirche und, wie es scheint, der größte Theil der Wohnungen wurden in Asche gelegt; auch die Urkunden der päpstlichen und kaiserlichen Privilegien des Klosters gingen dabei zu Grunde³.

Abt Johannes überlebte dieses Unglück seines Gotteshauses nur kurze Zeit. Am Feste Mariä Geburt 1439 schied er aus dieser Zeitlichkeit, nachdem die letzten Jahre seines Lebens noch durch eine Irrung mit den Dominikanern zu Freiburg wegen einer Korngülte, welche das Predigerkloster von einigen Gütern zu Ehrenstetten an St. Peter zu fordern hatte⁴, und durch eine Streitigkeit mit dem Johannitercomthur der Häuser zu Freiburg und Heitersheim wegen Güterzehnten im Gebiete von Seefeldern getrübt worden waren⁵. Zwar wurde in beiden Fällen zu Gunsten von St. Peter entschieden, doch mußte von da an das Kloster alljährlich einen kleinen Fruchtzins, 2 Scheffel Weizen und 2 Scheffel Roggen, an die Commende abgeben.

Der Nachfolger des Abtes Johannes V.,

Jakob II., Vogt von Altensummerau (1439—1443),

erhielt vom Concil zu Basel den Auftrag, die Kirche in Simonswald dem Collegiatstifte zu Waldkirch zu incorporiren und zu diesem Zwecke die freie

¹ Annal. I, zu 1435, p. 414.

² Perg.-Orig.-Urk. mit Bulle im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

³ Annal. I, zu 1437, p. 417. 418.

⁴ Perg.-Orig.-Urk. vom 16. December 1438, mit dem Siegel des Albrecht Turner, Schultheißen zu Freiburg, im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

⁵ Perg.-Orig.-Urk. vom 18. Juni 1439, mit dem Siegel des Erhart von Neuenfels als Obmanns des Schiedsgerichtes, im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

Resignation des dortigen Pfarrers vorher entgegenzunehmen. Schon Abt Johannes V. war einige Monate vor seinem Tode mit dieser Angelegenheit betraut worden, hatte dieselbe aber nicht mehr zur Ausführung bringen können. Abt Jakob berief nun im Monat Juni 1441 „als Executor und Commissarius in sein Residenzhaus zu Freiburg“ alle an der erwähnten Incorporation Betheiligten, und am 14. August desselben Jahres unirt er, ebenfalls in seinem Residenzhaus zu Freiburg, die Kirche in Simonswald dem erwähnten Collegiatstift zu Waldkirch, nachdem der Unterhalt für einen ständigen Vicar und eine jährliche Pension für den resignirten Rector der Kirche festgesetzt war¹.

Abt Jakob II. starb am 8. August 1443. Sein Nachfolger,

Konrad von Hofen (1443—1449),

begann das durch das Feuer verwüstete Gotteshaus wieder herzustellen und „war der erste aus der Reihe der Aebte von St. Peter, welcher die Pontificalinsignien trug“. Gleich im ersten Jahre, da Abt Konrad an der Spitze der St. Peterschen Klosterfamilie stand, schickte er eine Gesandtschaft nach Wien und erhielt die Bestätigung des von Kaiser Karl IV. im Jahre 1361 gegebenen Diplomes; am 28. October 1443 nahm Kaiser Friedrich III. das Kloster St. Peter in seinen und des römischen Reiches Schutz².

Nachdem Abt Konrad im Februar 1449 eine Irrung mit dem St. Margarethenstift Waldkirch wegen der Dinghöfigkeit der sogenannten „Bünde“ im Glotterthal zu Gunsten seines Gotteshauses zu Ende geführt³, starb er noch in demselben Jahre, wahrscheinlich als Opfer der Pest, des sogenannten schwarzen Todes, der damals durch ganz Mitteleuropa zog und die Hälfte der Menschheit hinwegraffte. In der Marienkapelle fand der Abt seine Ruhestätte⁴. Zum Nachfolger in der Abtswürde zu St. Peter erhielt er

Burkhardus von Mansberg (1449—1453),

„über dessen Thaten die alles verzehrende Zeit uns keine Nachrichten erhalten hat“⁵. Ihm folgte als der dritte infulirte Abt

Johannes VI. von Küssenberg (1453—1469),

„aus ganz vornehmerm Geschlecht“. „In welchem kläglichem Zustand das Kloster, von Schulden fast erdrückt, dem neugewählten Abt übergeben

¹ Syn. Ann. zu 1441.

² Perg.-Orig.-Urk. im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

³ Perg.-Orig.-Urk. im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe, ausgestellt „an der nächsten mittwochen nach unser lieben fromen tage der lichtmesse“, 5. Februar 1449.

⁴ Annal. I, zu 1449, p. 433.

⁵ Syn. Ann. zu 1449.